



Fassade nach historischem Vorbild erneuert



Sanierung Theaterstraße 16d

Herausgeber des Amtsblattes: Die Stadtverwaltung.

Markt 10, 14943 Luckenwalde; Telefon: (0 33 71) 6 72-0; Fax: (0 33 71) 6 72-2 23;

E-Mail-Adresse: rathaus@luckenwalde.de; Internet-Adresse: <http://www.Luckenwalde.de>

Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils: Bürgermeisterin Elisabeth Herzog-von der Heide

Herausgeber des nichtamtlichen Teils: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon: 030 / 28 09 93 45, www.heimatblatt.de

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Inhaltsverzeichnis

- Satzung der Stadt Luckenwalde über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen für den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage und Kostenersatz für die Herstellung von Schmutzwassergrundstücksanschlüssen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 17.10.2007
- Öffentliche Bekanntmachung über die Neubesetzung von Ausschüssen
- Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern
- Mitteilung über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht 2007 der Stadt Luckenwalde

Satzung der Stadt Luckenwalde über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen für den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage und Kostenersatz für die Herstellung von Schmutzwassergrundstücksanschlüssen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 17.10.2007

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74) und den §§ 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG Bbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2005 (GVBl. I S. 170) sowie § 23 der Satzung der Stadt Luckenwalde über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 18.12.2002 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung am 16.10.2007 folgende Satzung beschlossen.

1. Abschnitt Beitragsrechtliche Regelungen

§ 1 Anschlussbeitrag

- (1) Zum Ersatz des durchschnittlichen Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen erhebt die Stadt Luckenwalde einen Kanalanschlussbeitrag im Sinne des § 8 KAG Bbg.
- (2) Der Kanalanschlussbeitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 2 Gegenstand der Beitragspflicht

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage tatsächlich und rechtlich angeschlossen werden können und für die
 - a) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist (z. B. Bebauungsplan), wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden dürfen,
 - b) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist (z. B. im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB), wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Stadt zur Bebauung anstehen.
- (2) Grundstücke im Außenbereich gemäß § 35 BauGB unterliegen der Beitragspflicht, soweit für diese die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage besteht.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist – unabhängig von der Eintragung im Grundbuch – der dem selben Eigentümer gehörende Teil der Grundfläche –, der selbstständig baulich oder gewerblich genutzt – und an die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden kann.

§ 3 Beitragsmaßstab

- (1) Maßstab für den Anschlussbeitrag ist die Grundstücksfläche. Dabei wird das unterschiedliche Maß der Ausnutzung der Grundstücke berücksichtigt.
- (2) Als Grundstücksfläche im Sinne von Abs. 1 gilt:
 - a) bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes oder eines Vorhaben- und Erschließungsplanes die tatsächliche Grundstücksfläche,
 - b) wenn ein Bebauungsplan oder ein Vorhaben- und Erschließungsplan nicht besteht oder die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält,
 1. bei Grundstücken, die an die Anlage angrenzen, die tatsächliche Grundstücksfläche gerechnet von der Grundstücksgrenze bis zu einer Tiefe von 40 m.
 2. bei Grundstücken, die nicht an die Anlage angrenzen oder lediglich durch einen dem Grundstück dienenden Weg mit dieser verbunden sind, die Fläche zwischen der, der Anlage zugewandten Grundstücksseite und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Parallelen; Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zum Grundstück herstellen, bleiben bei der Ermittlung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

Reicht die abwasserrelevante bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Tiefenbegrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

- (3) Bei bebauten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist die anrechenbare Grundstücksfläche nur der Teil der Grundfläche, der selbstständig baulich oder gewerblich genutzt wird.
- (4) Entsprechend der Ausnutzbarkeit/Ausnutzung wird die Grundstücksfläche bei einer eingeschossigen Bebaubarkeit/Bebauung mit einem Nutzungsfaktor von 1,0 multipliziert. Für jedes weitere Vollgeschoss erhöht sich der Nutzungsfaktor um 0,25.
- (5) Als Geschosszahl gilt für Grundstücke die ganz oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes oder eines Vorhaben- und Erschließungsplanes liegen:
 - a) die im Bebauungsplan oder im Vorhaben- und Erschließungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 - b) für die im Bebauungsplan oder im Vorhaben- und Erschließungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten im Sinne von § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNO), die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen abgerundet,
 - c) für die im Bebauungsplan oder im Vorhaben- und Erschließungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen, sondern nur die Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl auf ganze Zahlen abgerundet,

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

- d) für die im Bebauungsplan oder im Vorhaben- und Erschließungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl bestimmt ist, die in der näheren Umgebung überwiegend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse.
- (6) Ist im Einzelfall eine größere Geschosshöhe zugelassen oder vorhanden und geduldet, so ist diese zu Grunde zu legen.
- (7) Grundstücke, die im Bebauungsplan als Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung der Geschosshöhe ausgewiesen aber bebaubar sind, werden als eingeschossig bebaubare Grundstücke angesetzt.
- (8) Die Absätze 4 bis einschließlich 7 gelten entsprechend, wenn sich ein Bebauungsplan oder Vorhaben- und Erschließungsplan in der Aufstellung befindet und den Verfahrensstand im Sinne des § 33 Baugesetzbuch erreicht hat.
- (9) Bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bestimmt sich die Zahl der Vollgeschosse danach, wie viele Vollgeschosse sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.
- (10) Bei bebauten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse maßgebend.
- (11) Als Vollgeschoss im Sinne dieser Satzung gilt jedes oberirdische Geschoss, das über mindestens zwei Drittel der Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m aufweist.
- (12) Ist die Geschosshöhe wegen der Besonderheiten des Bauwerkes nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,30 m Höhe des Bauwerkes als ein Vollgeschoss berechnet.
- (13) Grundstücke, die aufgrund ihrer Zweckbestimmung nur untergeordnet bebaut oder bebaubar sind, wie z.B. Sportplätze, Freibäder und Friedhöfe, werden nur mit 0,5 der Grundstücksfläche angesetzt.
- (14) Wird ein bereits an die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage angeschlossenes Grundstück durch Hinzunahme eines angrenzenden Grundstückes, für welches ein Beitrag bisher nicht erhoben worden ist, zu einer wirtschaftlichen Einheit gebunden, so ist der Beitrag für das hinzukommende Grundstück gemäß den Absätzen 1 - 13 nachzuzahlen.

§ 4 Beitragssatz

Der Anschlussbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage beträgt

3,83 EUR

je qm der durch Anwendung der Zuschläge nach § 3 dieser Satzung ermittelten modifizierten Grundstücksfläche.

§ 5 Entstehung der Beitragspflicht

- (1) Die Beitragspflicht entsteht, sobald das Grundstück an die betriebsfertige öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden kann.
- (2) Im Übrigen entsteht die Beitragspflicht gemäß § 3 Abs. 14 dieser Satzung mit der Vereinigung der Grundstücke.

§ 6 Beitragspflichtiger

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des durch die Anlage erschlossenen Grundstückes ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen und juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des

Grundstücks gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Nutzer keine nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind.

- (4) Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihres Miteigentumsanteils beitragspflichtig.

§ 7 Vorausleistung

Sobald mit der Durchführung der Kanalbaumaßnahme in der Straße begonnen worden ist, kann die Stadt zur Refinanzierung der Aufwendungen aufgrund der entsprechend dem Baufortschritt an die beauftragten Erschließungsunternehmen zu leistenden Abschlagszahlungen eine Vorausleistung auf den Anschlussbeitrag bis in Höhe von 50 % des zu zahlenden endgültigen Anschlussbeitrages erheben.

§ 8 Fälligkeit

Der Kanalanschlussbeitrag wird 2 Monate nach dem Zugehen des Beitragsbescheides fällig.

§ 9 Ablösung des Kanalanschlussbeitrages

Der Kanalanschlussbeitrag kann vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösebetrag bemisst sich nach den Festsetzungen des § 4 dieser Satzung. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

2. Abschnitt Aufwandsersatz für Grundstücksanschlussleitungen

§ 10 Aufwandsersatz

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung einer Grundstücksanschlussleitung an die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage ist der Stadt nach § 10 Abs. 1 KAG Bbg zu ersetzen.
- (2) Der Aufwandsersatz ist auch für Grundstücksanschlussleitungen im Druckentwässerungssystem zu leisten.
- (3) Der Grundstücksanschluss ist die Verbindung zwischen der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage und dem Grundstück. Der Grundstücksanschluss beginnt mit dem Zulauf bzw. der Aufständering an der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage und endet bei Gefälleleitungen an der Grundstücksgrenze. Im Falle einer Schmutzwasserbeseitigung des Grundstückes mittels Druckleitung endet der Grundstücksanschluss am Sammelbehälter, der nicht Bestandteil des ersatzpflichtigen Grundstücksanschlusses ist.

§ 11 Ermittlung des Aufwandsersatzes

- (1) Der Aufwand für die Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen wird bei gleichzeitiger Verlegung des Straßenkanals nach Einheitssätzen ermittelt.
- Der Einheitssatz beträgt je laufenden Meter:
- | | |
|--|----------|
| a) bei einer Grundstücksanschlussleitung im Freigefälle | 88,50 € |
| b) bei einer Grundstücksanschlussleitung im Druckentwässerungssystem | 71,43 €. |
- Soweit beide Straßenseiten bebaubar sind oder bei Außenbereichsgrundstücken (§ 35 BauGB) diese tatsächlich abwasserrelevant bebaut sind, gelten Schmutzwasserleitungen, die nicht in der Mitte der Straße verlaufen, bei der Ermittlung der Länge der Grundstücksanschlussleitung als straßenmittig verlaufend.
- Erhält ein Grundstück mehrere Anschlussleitungen, so wird der Aufwandsersatz für jede Leitung berechnet.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

- (2) Der Aufwand für die nachträgliche Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen an einem bereits vorhandenen Straßenkanal sowie die Erneuerung, Beseitigung, Veränderung und Unterhaltung von Grundstücksanschlussleitungen ist der Stadt in tatsächlich geleisteter Höhe zu erstatten.

§ 12

Entstehung des Ersatzanspruchs

Der Ersatzanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung der Grundstücksanschlussleitung, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.

§ 13

Ersatzpflichtige

- (1) Ersatzpflichtiger ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Kostenerstattungsbescheides Eigentümer des erschlossenen Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts. Die Ersatzpflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Kostenerstattungsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Nutzer keine nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind.
- (4) Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzer eines Grundstücks haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihres Miteigentumsanteils erstattungspflichtig.
- (5) Erhalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Grundstücksanschlussleitung, so haften die in den Absätzen 1 - 3 aufgeführten Erstattungspflichtigen als Gesamtschuldner sowie die in Abs. 4 Satz 2 aufgeführten Erstattungspflichtigen entsprechend ihres Miteigentumsanteils.

§ 14

Fälligkeit des Ersatzanspruchs

Der Ersatzanspruch wird zwei Monate nach Bekanntgabe des Kostenerstattungsbescheides fällig.

3. Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 15

Auskunftspflichten

- (1) Die Beitragspflichtigen haben alle für die Berechnung der Beiträge erforderlichen Auskünfte zu erteilen, sowie Daten und Unterlagen zu überlassen.
Sie haben zu dulden, dass Beauftragte der Stadt das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.
- (2) Abs. 1 gilt für den Kostenersatzpflichtigen entsprechend.

§ 16

Billigkeits- und Härtefallregelung

Ergeben sich aus der Anwendung dieser Satzung insbesondere aus den §§ 4, 7 und 11 im Einzelfall, nicht beabsichtigte Härten, so können die Voraussetzungen, Kanalanschlussbeiträge und der Aufwandsersatz nach Maßgabe der §§ 222 ff Abgabenordnung (AO) gestundet werden.

§ 17

Stundung in besonderen Fällen

- (1) Für Grundstücke, auf denen sich zum Stichtag 30.05.2006 zertifizierte biologische Kleinkläranlagen befanden, die auf der Grundlage einer wasserrechtlichen Genehmigung der Unteren Wasserbehörde, verbunden mit der vollzogenen Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Grundstückseigentümer errichtet wurden, wird auf Antrag des Beitragsschuldners für den Geltungszeitraum der wasserrechtlichen Genehmigung oder der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht der Kanalanschlussbeitrag und der Aufwandsersatz, sofern dieser nach § 10 entstanden ist, bei Vorliegen der Voraussetzungen des Abs. 2 zinslos gestundet.
Das Gleiche gilt für Grundstücke, die zum Stichtag 30.05.2006 über eine wasserrechtliche Genehmigung, verbunden mit der vollzogenen Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht verfügten, mit dem Bau der biologischen Kleinkläranlage jedoch nicht begonnen war.
- (2) Voraussetzung für die Gewährung der Stundung ist die dingliche Sicherung des festgesetzten Kanalanschlussbeitrages im Grundbuch unter Abteilung III zu Gunsten der Stadt Luckenwalde, sofern der Stundungszeitraum über vier Jahre nach Erlass des Kanalschlussbeitragsbescheides hinaus geht.
- (3) Mit dem Antrag auf Stundung sind vorzulegen:
 1. Die wasserrechtliche Genehmigung oder eine Bescheinigung der Unteren Wasserbehörde, dass diese nicht erforderlich ist.
 2. Der Bescheid zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Grundstückseigentümer
 3. Der Bauabnahmeschein oder -protokoll für die hergestellte biologische Kleinkläranlage, sofern nicht vorhanden, ein geeigneter Nachweis, der den Zeitraum der Fertigstellung der biologischen Kleinkläranlage dokumentiert.

§ 18

Rechtsmittel

Das Verfahren bei Verwaltungsstreitigkeiten richtet sich nach den Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung.

§ 19

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung der Stadt Luckenwalde über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen für den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage und Kostenersatz für die Herstellung von Schmutzwassergrundstücksanschlüssen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 18.12.2002 außer Kraft.

Luckenwalde, 17.10.2007

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung über die Neubesetzung von Ausschüssen

Die Stadtverordnete Frau Heidi Kuhlmeier (Fraktion der SPD) hat auf ihr Mandat als Stadtverordnete der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde verzichtet.

Sie war Mitglied im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport.

Herr Harald-Albert Swik (Fraktion der SPD) ist seit dem 07. Juni 2007 als Ersatzperson für Frau Heidi Kuhlmeier Mitglied der Stadtverordnetenversammlung.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Oktober 2007 (Drucksachennummer B-4600/2007) wird Herr Harald-Albert Swik auf Vor-

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Schlag der SPD-Fraktion Mitglied im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde.

Luckenwalde, 17.10.2007

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern

Gemäß § 50 Absatz 7 Satz 1 der Gemeindeordnung kann die Stadtverordnetenversammlung Einwohner zu beratenden Mitgliedern ihrer Ausschüsse berufen (sachkundige Einwohner). Mit § 17 Absatz 1 Satz 3 der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde wurde dieses Recht wahrgenommen. Sachkundige Einwohner besitzen kein Stimmrecht.

Am 16. Oktober 2007 wurde Herr Bert Lindner auf Vorschlag der CDU-Fraktion durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss (Drucksachennummer B-4606/2007) gemäß § 50 Absatz 7 Satz 1 der Gemeindeordnung i. V. m. § 17 Absatz 1 Satz 3 der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde mit Wirkung zum 17. Oktober 2007 berufen.

Er tritt die Nachfolge des verstorbenen Herrn Dieter Grohmann an.

Luckenwalde, 17.10.2007

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Mitteilung über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht 2007 der Stadt Luckenwalde

Der Beteiligungsbericht 2007 bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2006. Er stellt die Gesellschaften dar, an denen die Stadt Luckenwalde als Gesellschafterin mittelbar oder unmittelbar mehr als 5 % des Stammkapitals hält. Gemäß § 105 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg hat die Gemeinde einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und den Einwohnern darin Einsicht zu gewähren.

Der Beteiligungsbericht enthält insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft und die Kreditaufnahme.

Der Beteiligungsbericht liegt bei der Stadtverwaltung, Büro der Stadtverordneten/Pressestelle (Zimmer 104), Markt 10, 14943 Luckenwalde, während der Allgemeinen Sprechzeiten für jedermann zur Einsichtnahme bereit.

Luckenwalde, 17.10.2007

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Neues aus dem Rathaus

Nächste Samstagssprechzeit der Stadtverwaltung Luckenwalde

Jeden 1. Samstag des Monats von 09:00 bis 11:00 Uhr werden in den Abteilungen Einwohnermeldewesen und Personenstandswesen (Standesamt) Sprechzeiten durchgeführt.

Diese Sprechzeiten sind vorwiegend für die Bürger eingerichtet, die Probleme haben die anderen Sprechzeiten wahrzunehmen. Für die Samstagssprechzeiten können bei der Abteilung Personenstandswesen auch Termine vereinbart werden.

Nächster Termin: am 03. November 2007 wird das Rathaus geöffnet sein

Veränderte Öffnungszeiten Touristinformation Luckenwalde

Gegenwärtig hat die Touristinformation bis auf Weiteres an den Wochenenden veränderte Öffnungszeiten:

Samstag 11:00 - 13:00 Uhr
Sonntag 13:00 - 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Schiedsstellen im November 2007

Am 06. und 20.11.2007 von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Kultur- und Begegnungsstätte, Markt 12a – rechter Eingang, 1. Etage. Telefonische Erreichbarkeit während der Sprechzeiten unter 672294.

Schiedsstelle I

Für die Stadt Luckenwalde (Bereich zwischen Bahndamm und Bergsiedlung) und Ortsteil Frankenfelde

Schiedsperson: **Frau Katrin Große**

Schiedsstelle II

Für die Stadt Luckenwalde (Bereich vor der Bahn) und Ortsteil Kolzenburg

Schiedsperson: **Frau Barbara Schubert**

Postanschrift:
Markt 10, 14943 Luckenwalde

Gedenken am 09. November

Der 09. November ist ein ereignisreicher Tag in der deutschen Geschichte.

Traditionell wird an diesem Tag an die anti-jüdischen Pogrome des Jahres 1938 erinnert. In dieser Nacht brannten nicht nur die Synagogen. Diese berüchtigte Pogromnacht war der Auftakt zur systematischen Vernichtung der jüdischen Bevölkerung.

Um 18:00 Uhr beginnt auf dem Jüdischen Friedhof am 09. November 2007 ein von der Evangelischen Jugendarbeit im Kirchenkreis Niederer Fläming gestaltetes Gedenken an die vertriebenen, deportierten und ermordeten Jüdischen Bürger unserer Stadt.

Die Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde, der Vorstand des Fördervereins Hachschara und des Luckenwalder Heimatvereins würden sich über eine rege Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt an dieser Gedenkveranstaltung freuen.

(Männer tragen bitte eine Kopfbedeckung)
Über den gesamten Ablauf der Gedenkveranstaltung werden Sie im kommenden Amtsblatt informiert.

Ergebnisse der 46. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2003 - 2008 vom 16.10.2007

Von den 28 gewählten Stadtverordneten waren 23 Stadtverordnete und die Bürgermeisterin als stimmberechtigtes Mitglied zu Sitzungsbeginn anwesend. Ein Stadtverordneter erschien im Tagungsverlauf. Die Stadtverordnetenversammlung war jederzeit beschlussfähig.

Die öffentliche Informationsvorlage:

- Beteiligungsbericht 2007 – städtische Gesellschaften (DS-Nr. I-4057/2007) sowie die nicht öffentlichen Informationsvorlagen:
- Abrechnung 2006 für die Flämingtherme und für das Freibad Elsthal (DS-Nr. I-4051/2007) und
- erweiterter Bericht zur Lage der städtischen Gesellschaften im Wirtschaftsjahr 2006 (DS-Nr. I-4058/2007)

wurden von den Stadtverordneten zur Kenntnis genommen.

Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung fanden folgende Beschlussvorlagen:

Beratungsgegenstand Drucksachen-Nr.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- Kanalanschlussbeitragsatzung
B-4596/2007/1
- Merkzeichen für Gerd Gebert B-4597/2007
- Ausschussneubesetzung B-4600/2007
- Berufung sachkundiger Einwohner
B-4606/2007

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- Empfehlung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2006 der LUBA GmbH B-4587/2007
- Empfehlung zu einem Beschluss zur Sicherung einer Grundschul der LUBA GmbH B-4588/2007
- Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2006 der NUWAB GmbH B-4602/2007
- Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2006 der SBL GmbH B-4603/2007
- Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2006 der LWG mbH B-4604/2007
- Personalangelegenheit B-4607/2007
- Bibliothek im Bahnhof Ersatzvornahme Los 7.1
Stahlrahmenfenster und -türen
B-4608/2007

Zu den Beschlussvorlagen (Öffentlicher Teil):

- Kanalanschlussbeitragsatzung (DS-Nr. B-4596/2007/1)

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Satzung der Stadt Luckenwalde über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen für den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage und den Kostenersatz für die Herstellung von Schmutzwassergrundstücksanschlüssen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal (siehe öffentliche Bekanntmachung).

Die Punkte des Antrages von der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage (DS-Nr. A-4045/2007) wurden getrennt abgestimmt. Unter Punkt Eins wurde der alternative Formulierungsvorschlag zur Regelung finanzieller Härtefälle der Bürgermeisterin angenommen. Punkt Zwei zur Vorbereitung der 1. Novellierung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wurde mehrheitlich abgelehnt. Der Antrag hatte keinen Einfluss auf den Inhalt der Beschlussvorlage.

- Merkzeichen für Gerd Gebert (DS-Nr. B-4597/2007)

In Erweiterung des Konzeptes und der Liste „Merkzeichen“ wird für den Ehrenbürger Herrn Gerd Gebert im Stadtgebiet ein Merkzeichen errichtet.

Mit diesem Beschluss wird die Stadt Luckenwalde ihrem Ehrenbürger Gerd Gebert, der im Alter von 81 Jahren am 16. Juli 2007 verstorben ist, würdigen. Er steht im Kontext des Vorschlages der Bürgermeisterin Frau Herzog-von der Heide auf der 44. Stadtverordnetenversammlung vom 24. Juli 2007, der „Künstlergruppe“ des URBAN II-Projektes vor der Remise im Nuthepark eine Stele für Gerd Gebert hinzuzufügen. Die Umsetzung erfolgt zusammen mit den anderen Merkzeichen der Gruppe bis März 2008.

- Ausschussneubesetzung (DS-Nr. B-4600/2007)

Herr Harald-Albert Swik wird Mitglied im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde. Er übernimmt in diesem Ausschuss die Mitgliedschaft von der ausgeschiedenen Stadtverordneten Frau Heidi Kuhlmeier (siehe öffentliche Bekanntmachung).

- Berufung sachkundiger Einwohner (DS-Nr. B-4606/2007)

Herr Bert Lindner wird als beratendes Mitglied (sachkundiger Einwohner) des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde mit Wirkung zum 17. Oktober 2007 berufen (siehe öffentliche Bekanntmachung).

*i. A. Mauersberger
Pressestelle*

Analyse der Barrierefreiheit im Stadtgebiet Information zur Begehung von Einrichtungen im Stadtgebiet

Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen werden teilweise immer noch vor eine Reihe von Problemen gestellt, die die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft erschweren.

Wie sieht es mit der Barrierefreiheit in Luckenwalde aus? Im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes will sich die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt dieser Frage stellen. Im August dieses Jahres hat das Projekt „Analyse der Barrierefreiheit“ begonnen, in dem zurzeit eine ABM- und eine MAE-Kraft sowie eine Praktikantin der Stabsstelle Wirtschaftsförderung arbeiten. Ziel ist es, nach der Analyse einen Wegweiser und einen Stadtplan für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen zu erstellen.

Nach den ersten Recherchearbeiten werden in den nächsten Wochen und Monaten von den Projektteilnehmern nun zahlreiche Einrichtungen, z. B. aus den Bereichen Soziales, Gesundheit, Handel, Dienstleistungen, Verkehr, Freizeit, Kultur, Gastronomie sowie öffentliche Einrichtungen im Stadtgebiet, aufgesucht und dabei die Barrierefreiheit analysiert.

Die Mitarbeiter können sich ausweisen und werden sich in Einzelfällen auch vorher telefonisch ankündigen.

Wir hoffen, dass die Projektteilnehmer von allen dabei unterstützt werden.

*Bölter
Amtsleiterin*

Ortsteilnachrichten

Mitteilung des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) „Nieplitz“

Der GUV „Nieplitz“ führt im Zeitraum von November 2007 bis März 2008 in der Gemarkung Frankenfelde Holzungsarbeiten zur Gewährleistung von „Baufreiheit“ für die Krautung an Fließgewässern durch.

Entsprechend dem Wasserhaushaltsgesetz § 30 „Besondere Pflichten im Interesse der Unterhaltung“ haben die Anlieger an Gewässern nach vorheriger Ankündigung zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten oder befahren, soweit es zur ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung erforderlich ist.

Ansprechpartner im GUV „Nieplitz“ ist Herr Simon, Telefon: 033732/ 40571/2; Fax: 033732/ 40577

Zum Titel
**Hüllensanierung Gebäude
Theaterstraße 16d**

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz und die Hülle konnte im Rahmen der Förderrichtlinie zur Stadterneuerung in Höhe von 230.000 € saniert werden. Dazu wurde im Mai dieses Jahres mit den Arbeiten begonnen. Die Hüllensanierung beinhaltet die Vertikalabdichtung; die Sanierung von Fenstern; die Sanierung von Außentüren und Toren; die Dachsanierung; die Erneuerung des Außenputzes; die Sanierung der Balkone; die Reinigung, Verfüugung und teilweise Auswechslung der Klinker in den Bereichen Fassade, Einfriedung und Torpfeiler. Alle durchgeführten Arbeiten entstanden in enger Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutz, somit kann man sagen, das Gebäude erstrahlt in seiner alten Schönheit. Das jetzige Dienstgebäude der Stadtverwaltung wurde 1928/29 als Katasteramt mit Läden im Erdgeschoss errichtet. Der Mitarbeiter des Stadtbauamtes Paul Backes zeichnete als Architekt für die Gestaltung verantwortlich. Viele Luckenwalder kennen das Gebäude u.a. als Sitz der Kreisleitung der SED. 1995 wurde es vom Amt für Immissionsschutz genutzt, seit 1996 dient es als Verwaltungsgebäude. Bauherr war die Stadt Luckenwalde. Wir freuen uns ein weiteres denkmalgeschütztes Gebäude vor dem Verfall bewahrt zu haben und konnten somit das Stadtbild von Luckenwalde verschönern.

Startschuss der Wirtschaftsjuvenoren zum beliebten Schülerquiz

Teltow-Fläming – Die Wirtschaftsjuvenoren Teltow-Fläming laden auch in diesem Jahr wieder Schülerinnen und Schüler der Region zur Teilnahme zum deutschlandweiten Wissensquiz „Wirtschaftswissen im Wettbewerb“ ein. Den Gewinnern winken attraktive Sachpreise und außerdem erwartet den Hauptgewinner im Februar 2008 ein spannendes Wochenende in Kaiserslautern.

„Ziel dieses Wettbewerbs ist es, Schüler für Wirtschaftsthemen zu begeistern“, erklärt Diana Lindner, Kreissprecherin der Wirtschaftsjuvenoren TF. Um teilzunehmen, müssen die Schüler einen Fragebogen mit insgesamt 30 Fragen ausfüllen. „Es handelt sich um Fragen, die aus Themenbereichen wie Ausbildung, Unternehmen und Allgemeinbildung kommen“, erläutert Diana Lindner. Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klassen. Die Fragen können allein, im Team oder mit Hilfe der Eltern bzw. Lehrer bearbeitet werden.

Die Schirmherrschaft für das Quiz hat Dr. Annette Schavan, Bundesministerin für Bildung und Forschung, übernommen. Im vergangenen Jahr haben deutschlandweit mehr als 50.000 Schülerinnen und Schülern an dem Quiz teilgenommen.

Die Oberschulen Luckenwalde und Ludwigsfelde nehmen im Rahmen eines Schulprojektes mit ihren gesamten Klassenverbänden der Jahrgangsstufen 8 und 9 am Wettbewerb teil.

Der Fragebogen ist ab sofort im Internet unter www.wjtf.de einsehbar und auszudrucken.

Bis zum 30. Oktober 2007 ist der vollständig beantwortete Fragebogen an die Wirtschaftsjuvenoren Teltow-Fläming zu senden.

Weitere Auskünfte erhält man bei: Ines Clemens, Wirtschaftsjuvenoren Teltow-Fläming, Geschäftsstelle der WJ TF im IHK-RegionalCenter, Poststraße 8 in Luckenwalde, Tel.: 03371 6292-0.

Veranstaltungstipps

Stadttheater Luckenwalde

Donnerstag 01. November 2007 – 20.00 Uhr –
Theatersaal
„Kalles Kiosk“



Kalle Pohl mit neuem Bühnenprogramm auf Tour

In der Nachrichtenflut, die uns tagtäglich aus Zeitungen, Radio und Fernsehen entgegenströmt, das wirklich Wichtige zu erkennen, fällt vielen schwer.

Bei Kalle Pohl führt der tägliche Wust an gedruckten Worten zu oftmals ganz obskuren, enorm komischen Theorien und dementsprechend schrägen Lösungsvorschlägen. Zumal sich darin seine ganz persönliche und damit auch sehr eigentümliche Sicht der Dinge wieder findet. Zugespitzt werden die humorvollen Einschätzungen durch seinen offensichtlichen Hang zum ausgewachsenen Verschwörungstheoretiker und jede Menge Halb-, Fast- und Falschwissen.

In seinem neuen Live-Programm „Kalles Kiosk“ vermischt der Kölner Komödiant augenzwinkernd wild unterschiedlichste Informationen und Quellen und streut hanebüchene Gerüchte, die natürlich mit harten Fakten, Fakten, Fakten verknüpft werden. Seine angeblich historisch belegten, mit haltlosen Könnte-sein-Schnellschüssen zu einem irren Wissensfirlefnaz verwobenen Geschichten, bringt Kalle Pohl dabei immer zu einem schelmisch grotesken Ende.

Ob Sinn oder nicht Sinn?

Keine Frage, eines kommt dabei auf jeden Fall zustande: Bei Kalle Pohl darf gelacht werden!

Eintritt: 20,00 € auf allen Plätzen

Sonntag, 04. November 2007 – 16.00 Uhr –
Theatersaal
Die Paldauer



„Gib mir Liebe Tour 2007“

Die Schlagergiganten aus Österreich!

Neben einer geballten Ladung all ihrer Hits wie „Tanz mit mir Corina“, „Düsseldorfer Girl“, „Na endlich du“, „Ich muss dich wiedersehen“ usw.... präsentieren DIE PALDAUER brandneue Ohrwürmer, die Partystimmung garantieren, aber auch einfühlsame, berührende und tiefgehende neue Songs, die jedes Herz berühren.

Einmal den Alltag beiseite schieben, Optimismus tanken, Gefühle genießen – das ist Musik der PALDAUER.

Die spezielle Bühnendekoration, die einmalige Lichtshow und der angenehme Sound sind das Markenzeichen der PALDAUER und machen einen Abend zu einem unvergesslichen Erlebnis!

Eintritt: I 38,00 € II 36,00 € III 34,00 €

Veranstalter: Hainich-Concerts

Donnerstag, 08. November 2007 – 19.00 Uhr –
Studiobühne

Märker und Berliner – Einigkeit macht stark?

Luckenwalder Literatur- und Musikfreunde diskutieren heiter gelassen mit Dichtertexten, Liedern journalistischen Texten und eigenen Kommentaren das PRO und CONTRA in der Entwicklung von Märkern und Berlinern.

Eintritt: 5,00 €



Sonntag, 11. November 2007 – 17.00 Uhr



Rubin Duo

Anette Rehberger, Violine und Stephan Hohlweg, Klavier

Das Rubin Duo spielt Sonaten für Klavier und Violine von Ludwig van Beethoven.

1. Meisterkonzert

op. 12/1, D-Dur; op. 12/2, A-Dur; op. 12/3, Es-Dur
op. 23, a-moll; op. 24, F-Dur „Frühlingssonate“

VORSCHAU:

Samstag, 08. Dezember 2007 - 20.00 Uhr

Ray Charles Musical Show

Mit großer authentischer Star-Besetzung
Ron Williams als Ray Charles

Eintrittskarten für diese Veranstaltungen sind in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11, Tel.: 03371 / 672500 und in unseren Vorverkaufsstellen Trebbin, Ludwigsfelde und Jüterbog erhältlich.



Sonderausstellung im Heimatomuseum Luckenwalde

13.10. - 18.11.2007 „Neue Wege“ – Malerei
Erik Goletz und K.H. Brunner

10. Streetsoccer Night-Event

Veranstalter: Kreissportjugend Teltow-Fläming

Wo: 14943 Luckenwalde,
Jahnsporthalle/
Straße des Friedens

Wann: 26.10.2007

Check in: 17:15 - 17:45 Uhr

Beginn: ca. 18:15 Uhr

Altersklassen: 12 - 14 Jahre und

15 - 26 Jahre

Team: 3 Spieler/-innen, 1 Auswech-selspieler/-in

Startgebühr: 10 Euro je Team

Was noch:

Karacho - Tacho (Schuss-geschwindigkeitsmessung)

Fairplay - Wertung

Mädchentore zählen doppelt maximal 20 Teams

Anmeldung:

im Internet:

www.kreissportbund-teltow-flaeming.de (unter Sportjugend)

E-Mail: tfksj@gmx.de, Tel.: 03371/404776, Fax: 03371/404828

S. Wittig, Kreissportjugend Teltow-Fläming

„Reif für die Insel“

...sind die Luckenkiener Narren in dieser Saison !!!

Mit diesem Motto startet der Luckenkiener Karnevalklub am

**Sonntag, 11.11.2007,
pünktlich um 11:11 Uhr**

zum Rathaus und fordert die Schlüssel – mal sehen, ob die Rathaus-Chefin am Sonntag die Pforten des Rathauses öffnet ???

Dazu benötigen wir die tatkräftige Unterstützung des närrischen Volkes!

Also, liebe Luckenkiener Narren, helft uns, die Saison gebührend zu eröffnen!

Weiter geht's dann gleich an diesem Tag, ab 15:00 Uhr zum Saison-Auftakt mit unserem neuen Programm in der KulturKantine.

Wir möchten mit allen Familien, Omi's und Opi's und jedem der Lust auf Fasching hat, (keine Kostümpflicht) den Faschings-Auftakt begehen und laden Euch dazu herzlich ein!

Karten zum Preis von 5,50 € gibt's in der Touristinformation und auch an der Tageskasse vor Ort. Die Geschäftsleitung des LKK e.V.



Veranstaltungen im Kulturquartier Mönchenkloster Jüterbog

Mönchenkirchplatz 4, 14913 Jüterbog

Kartenvorverkauf und Information: Stadtinformation, Tel. 03372/ 463113

27.10.07 Konzertabend

17.00 Uhr Klavierkonzert zu zwei und vier Händen
Klavierduo Istanbul-Berlin
Vor dem Konzert von 15.00 Uhr - 16.00 Uhr geführter Stadtrundgang (Spende erbeten)

28.10.07 „Schneefrühling“

18.00 Uhr Zwei Brüder sind im Kulturquartier zu Gast, der eine ist Schauspieler („In aller Freundschaft“), der andere Clown. Thomas Rühmann entdeckt verwandte Texte von Erwin Strittmatter. Martin Rühmann erfindet Lieder für große kleine Leute. Ein Abend mit Geschichten und Liedern, die noch lange im Kopf herum schwirren werden.

30.10.07 Übergabe des großen, wieder aufgearbeiteten Freskos im Museum

18.00 Uhr im Mönchenkloster an die Öffentlichkeit

19.00 Uhr Die Reformation in Jüterbog – Vortrag

Superintendent i. R. Hans-Joachim Göbel hat in den Kirchenakten geforscht und stellt Wissenswertes und Interessantes aus dem 16. Jh. in und um Jüterbog vor.

03.11.07 Jüter Boogie

20.00 Uhr Boogie&Bluesfestival. Im Kirchenschiff darf frivol getanzt werden, in der Bibliothek gibt es geballtes Saxophon-Gebläse, im Foyer die Party und im Wilhelm-Kempff-Saal wird von Liebe, Lust und Leben gesungen.

Die Jackson Gospel Singers in der Jakobikirche

The Jackson Gospel Singers – Original aus Amerika

Die Jackson Singers gehören unumstritten zu den Pionieren, die die Gospelmusik in Deutschland bekannt und beliebt gemacht haben. Ihre Auftritte sind im Gegensatz zu anderen Formationen ohne Schnörkel, ohne viel Show, einfach pur und authentisch. Nicht zuletzt auch wegen der nur behutsamen akustischen Verstärkung und dem sensibel auf die Vorweihnachtszeit abgestimmten Musikprogramm, dürfen die Jackson Singers jedes Jahr aufs Neue in Kirchen wie der Kreuzkirche Dresden, Nikolaikirche Leipzig oder den Hamburger Michel kommen.

Erstmals steht ein Gastspiel in der Jakobikirche Luckenwalde auf dem Tourneepplan.

Die Veranstaltung wird am 22.11.2007, Beginn 19.30 Uhr, in der Jakobikirche stattfinden. Die Kirche wird beheizt sein. Der Kartenvorverkauf hat bereits bei der Touristinformation (03371/672-500) begonnen.



Verantwortlich für die Zustellung:

**DIETRICH THIELE
AGENTUR**



**Werbe- und
Verteileragentur**

Mühlenstraße 6, 14947 Dobbrikow

Funk: 0 172 / 3 22 61 15

Tel.: 03 37 32 / 4 06 24

Fax: 03 37 32 / 4 06 25

Veranstaltungen im Kulturhaus Ludwigsfelde

Kartenvorverkauf an allen bekannten Vorverkaufsstellen

Infos unter (03378) 87 09 55 und

www.kulturhaus-ludwigsfelde.de

21. November 2007, 20:00 Uhr

Fips Asmussen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen für das Amtsblatt der Stadt Luckenwalde

1. Das Amtsblatt kann kostenlos bei der Stadt Luckenwalde abgeholt bzw. eingesehen werden.

Das Amtsblatt liegt bereit:

- in der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10
- in der Pressestelle im Rathaus, Markt 10
- in der Touristinformation, Markt 11

2. Gegen Erstattung der Portokosten (lt. Postgebührentarif) erfolgt die Zusendung des Amtsblattes.

Redaktionsschluss für das kommende Amtsblatt ist

Dienstag, der 30. Oktober 2007, 14.00 Uhr.

Senden Sie Ihren Beitrag an die Stadtverwaltung Luckenwalde, Pressestelle, Markt 10, 14943 Luckenwalde oder per E-Mail an presse@luckenwalde.de oder geben Sie ihn direkt im Zimmer 104 des Rathauses ab.

ERSCHEINUNGSTERMIN:

Dienstag, 6. November 2007

Mitteilungen

URANIA

Wir setzen unsere Vortragsserie im Heimatmuseum Luckenwalde am 03. November 2007 fort mit dem Thema: „Rund um den Golm – Ließen, Merzdorf, Petkus“.

Beginn: 15:00 Uhr

Referent: Brigitte Lohrmann

Vereinsgala der DLRG

Am 10. November 2007 findet die 16. Vereinsgala des DLRG Luckenwalde e. V. in der Flämingshalle Luckenwalde um 19:00 Uhr statt. Neben einem Buffet gibt es Live-Musik mit der „Magic Show- & Party-Band“ und „Jonny's Musikbox“.

Kartenvorverkauf: 15.10. - 03.11.2007 bei NB Küchen-Design GmbH Co. KG, Elektro-Zoberbier und Flämings-Therme

Luckenwalde HV – nächste Heimspiele

Frauen:	27.10.2007, 16:00 Uhr , Lok Luckenwalde in der Fläminghalle
Männer I:	27.10.2007, 16:00 Uhr , Teltow/ Ruhlsdorf II in der Jahnsporthalle
B-Jugend männlich:	27.10.2007, 15:00 Uhr , SV Lok Rangsdorf in der Jahnsporthalle
Frauen:	03.11.2007, 15:00 Uhr , HSV Wildau II in der Jahnsporthalle

WANDERPLAN für Oktober/ November

„Auf Schusters Rappen“ für Ruheständler, Senioren und interessierte Wandersleute

Montag, 29. Oktober, 10.00 Uhr
Wanderung im Elsthal

Dienstag, 06. November, Zug
Leipzig entdecken (nur mit Anmeldung)

Montag, 12. November, 13.30 Uhr
Kleine Wanderung durch den Weichpfuhl

Hinweis: Alle Wanderungen beginnen ab
Luckenwalde am Eingang zum Tierpark.

Änderungen vorbehalten!

Diakonisches Werk Teltow- Fläming e.V. Service- und Beratungsstellen Luckenwalde

Burg 22d

Schuldnerberatung

Tel.: 03371 / 401427; Fax: 03371 / 4052917

Di. 9.00 - 11.00 Uhr / Do. 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Allgemeine Sozialberatung

Tel.: 03371 / 4052923

Di. 9.00 - 14.00 Uhr

Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen, speziell ALG
II, Vermittlung an Fachberatungsstellen

Vermittlungsstelle des Müttergenesungswerkes

Tel.: 03371 / 402136; Fax: 03371 / 402135

Mo.: 14.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
Jugendmigrationsdienst

Tel.: 03371 / 4052928

Di.: 10.00 - 15.00 Uhr und nach Vereinbarung

Beratungsstelle für Flüchtlinge

03371 / 402136

jeden 1. Dienstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.00 Uhr

Elternkreis drogenabhängiger Kinder und Jugendlicher

03371 / 614430; 4048470;

E-Mail: luckenwalde@ekbb.de

jeden 1. u. 3. Mittwoch im Monat, 5. Mi. Info-
veranstaltung, 19.30 Uhr

Schützenstraße 6

Sozialprojekt „Gemeinnützige Arbeit“

Tel./ Fax: 03371 / 406451

Kontakt- und Begegnungsstätte „Lichtblick“

Tel.: 03371 / 406452 – Suchtberatung

Angebote des FIDIBUS Luckenwalde, Potsdamer Str. 2

24.10.07	Geschichtstour durch den Fläming Denkmäler von 1813 Töpfern Thema Herbst	Beginn 14.00 Uhr Beginn 13.00 Uhr
25.10.07	Marmelade kochen von Kürbis und anderen Früchten Töpfern Thema Herbst	Beginn 13.00 Uhr Beginn 13.00 Uhr
26.10.07	Pilzwanderung mit dem Förster Töpfern Thema Herbst	Beginn 14.00 Uhr Beginn 13.00 Uhr
29.10.07	Backen mit Kids Töpfern Thema Herbst	Beginn 14.00 Uhr Beginn 13.00 Uhr
30.10.07	Kürbisfest mit Suppe und Co. vom Kürbis Töpfern Thema Herbst	Beginn 14.00 Uhr Beginn 13.00 Uhr
01.11.07	Origami basteln Thema: Tiere Töpfern Thema: Herbst	Beginn 14.00 Uhr Beginn 13.00 Uhr
02.11.07	Besuch in der Therme (Wassergymnastik) Töpfern Thema: Herbst	Beginn 14.00 Uhr Beginn 13.00 Uhr
05.11.07	Backen mit Äpfeln Töpfern Thema: Herbst	Beginn 14.00 Uhr Beginn 13.00 Uhr

Bei Vorträgen oder Koch- und Backveranstaltungen bitten wir um Anmeldung 2 Tage zuvor. Rückfragen können Sie unter der 03371/400579 ab 13:00 Uhr hinterlassen. Für jede Veranstaltung wird ein kleiner Unkostenbeitrag veranschlagt.

MehrGenerationenHaus Bürger- und Kieztreff Burg

Wir sind für Sie da: Montag bis Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr

Tel: 03371/4048470, Fax: 03371 / 40 52 917, E-Mail: mgh-kieztreff.luckenwalde@dw-tf.de

Mittwoch, 24. Oktober	Offener Treff Kochen und Backen Computerzeit für Kids und Teens	9.00 - 18.00 Uhr 16.00 - 17.00 Uhr 15.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag, 25. Oktober	Deutschsprachkurs Eltern-Kind-Gruppe Thema: Eltern-Baby-Turnen Offener Treff Snoezelzeit Seniorentreffen Frauengymnastik	9.00 - 12.00 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr 9.00 - 18.00 Uhr 15.00 - 16.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr 17.00 - 18.00 Uhr
Freitag, 26. Oktober	Offener Treff: Reparaturworkshop Computercafé 50+ Offener Treff Trödelmarkt Stopp & Act Theater	9.00 - 18.00 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr 9.00 - 18.00 Uhr 14.00 - 17.00 Uhr 16.00 - 18.00 Uhr
Montag, 29. Oktober	Deutschsprachkurs Offener Treff: Kreativnachmittag Computerzeit für Kids und Teens	9.00 - 12.00 Uhr 9.00 - 18.00 Uhr 15.00 - 17.00 Uhr
Dienstag, 30. Oktober	Eltern Kind Gruppe: „Geburtstagskinder im Oktober“ Offener Treff: Sport und Spiel Eltern Kind Treff: Kontaktladen/ Streetworker	9.00 - 12.00 Uhr 9.00 - 18.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch, 31. Oktober	<u>Feiertag</u>	
Donnerstag, 1. November	Deutschsprachkurs Offener Treff: Trommeln / Snoezelzeit im St. Josephstift Seniorenachmittag Frauengymnastik	9.00 - 12.00 Uhr 9.00 - 18.00 Uhr 15.00 - 16.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr 17.00 - 18.00 Uhr
Freitag, 2. November	Computercafé 50+ Offener Treff: Stop & Act Theater	10.00 - 12.00 Uhr 9.00 - 18.00 Uhr 16.00 - 18.00 Uhr
Montag, 5. November	Deutschsprachkurs Offener Treff: Kreativnachmittag Computerzeit für Kids und Teens	9.00 - 12.00 Uhr 9.00 - 18.00 Uhr 15.00 - 17.00 Uhr
Dienstag, 6. November	Eltern Kind Gruppe: „Tier ABC mit Dora“ Offener Treff: „Sport und Spiel“ Eltern Kind Treff: Kinderparty Kontaktladen/ Streetworker	9.00 - 12.00 Uhr 9.00 - 18.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Hausaufgabenhilfe und Fahrradwerkstatt täglich am Nachmittag

Die Seniorengruppe des Frauenrundtisch Luckenwalde e.V. informiert über folgende Veranstaltungen im Monat November 2007:

07. November 2007

Spiele Nachmittag: „Mensch Ärgere Dich“, Rommé und Skat werden uns einen geselligen Nachmittag bereiten.
Treffpunkt: 14.00 Uhr; NEU!!! Begegnungsstätte WÜST/Arndtstraße

Informationen des DRK:

Nächster Blutspendetermin des DRK

Am 29. Oktober 2007 von 15:00 bis 19:30 Uhr in Luckenwalde besteht im „Haus des Ehrenamtes“, Neue Parkstraße 18 die Möglichkeit, Blut zu spenden.

DRK-Lehrgänge November 2007

03., 10. und 24. November
= Lebensrettende Sofortmaßnahmen

Lehrgangsort:

Haus Brahmuschstraße des DRK-Kreisverbandes, Eingang Drinkwitzstraße (über den Garagenhof), Luckenwalde

Anmeldung:

Tel. (03371) 6257-0 oder (03371) 625747, Fax (03371) 625750

E-Mail: felgentraeger.christine@drk-flaeming-spreewald.de

DRK-Kurse für die Gesundheit und Bewegung in Luckenwalde

Kursort „Haus des Ehrenamtes“, Neue Parkstr. 18, Luckenwalde oder wie angegeben.
Einstieg in begonnene Kurse möglich.

17.09.-17.12.

„Gesund und Fit“ – Gesundheitliches Ganzkörpertraining

20.09.-13.12.

„Kundalini Yoga“ – Meditation und Stressbewältigung

20.09.-13.12.

„Zum Wunschgewicht mit Yoga“ – Körperübungen – Atmung – Tiefenentspannung – Meditation

ab Oktober

mittwochs: „Wirbelsäulengymnastik“ – Gesundheit für den Rücken

Näheres und weitere Angebote erfahren Sie unter: DRK, Servicecenter 03371-62570, Mo + Mi von 8.00-17.00 Uhr, Di + Do von 8.00-18.00 Uhr, Fr von 8.00-14.30 Uhr

Mail-Adresse:

DRK.Servicecenter@drk-flaeming-spreewald.de

Ambulanter Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e.V.

- Einladung zu einer Informationsveranstaltung „**Medikamentöse Therapiemöglichkeiten bei Tumorerkrankungen**“ am 24.10.2007 um 17.00 Uhr im Kreishaus, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Referent: Dr. U. Fleck
Der Eintritt ist frei!
- Hilfe auf dem letzten Weg im Leben
Ansprechpartnerin:
Kordinatorin Frau Monika Krauß
Büro- und Sprechzeit: Raum 305 in der alten Po-

liklinik, Saarstraße 1, 14943 Luckenwalde
Montag, 15:00 - 17:00 Uhr, Tel. Terminvereinbarung: 03371/699177

- Trauercafé des Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e.V.

Treffpunkt in der Kultur- und Begegnungsstätte, Markt 12a in Luckenwalde
einmal monatlich, an jedem 2. Dienstag im Monat von 17:00 - 19:00 Uhr

Infos der Volkssolidarität:

Begegnungsstätte Volkssolidarität Luckenwalde November 2007

Donnerstag, 01.11.07,

14.00 Uhr – Singen mit Gunkels

Montag, 05.11.07

9.30 Uhr – Malerei mit Frau Späth

13.00 Uhr – Wassergymnastik

Dienstag, 06.11.07

13.00 Uhr – Spielnachmittag

17.00 Uhr – Sport für „Mollige“ (KITA Burg)

17.30 Uhr – Hatha-Yoga

18.15 Uhr – REHA -Sport (mit Voranmeldung)

Mittwoch, 07.11.07

13.30 Uhr – Seniorengymnastik

15.30 Uhr – Sport für „Mollige“

Donnerstag, 08.11.07

– Keine Veranstaltung

Änderungen vorbehalten!!!

Reiseklub der Volkssolidarität

Für die „Herbstgala des Reiseklubs“ präsentiert von Dagmar Frederic, am **29.10.2007** im Berliner Friedrichsstadtpalast sind noch einige Karten erhältlich!

Hier kann ab sofort gebucht werden.

Anmeldung Dienstag und Donnerstag von 9.00 - 13.00 Uhr, Markt 12 oder telefonisch 03371/404534

Veranstaltungen des Arbeitslosen-Service Luckenwalde

Verbraucherinsolvenzberatung mit Frau Lindner nach Terminabsprache Tel.: 03371/611334 Was mache ich mit meinen Schulden bei Zahlungsunfähigkeit?

Bürgerberatung

Zu den Themen rund um die Arbeitslosigkeit, Fristen, Termine, alles zum Thema Arbeitslosengeld II (Hartz IV) mit Antragsausfüllung und Zuverdienst-anrechnung. Weiterhin erstellen wir komplette Bewerbungsunterlagen, einschließlich Jobsuche im Internet.

Mittwoch und Freitag 13.00 Uhr

Ausgabe der Luckenwalder Tafel

Mittwoch und Freitag 11.30 Uhr

Suppenküche geöffnet

Veranstaltungen

Montag, 05.11.2007, 13.00 Uhr

Skatspielen

Gemeinderaum der Kath. Kirche, Eingang Schillerstr.

Arbeitslosen-Service Luckenwalde

Haag 1, 14943 Luckenwalde, Tel.: 03371/611334, Fax: 03371/400509

Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch 9.00 - 12.00 und

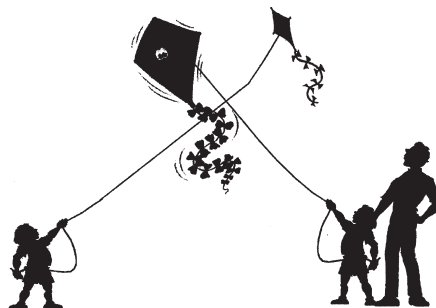
13.00 - 15.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 9.00 - 12.00 und

13.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 13 Uhr

Verein Kolzenburg e.V. lädt ein zum Drachenfest



Wer Lust hat – ob groß oder klein – kommt mit einem flugbereiten Drachen am 27. Oktober 2007, von 15.00 bis 17.00 Uhr hinter die Eurohalle in KOLZENBURG

Getränke und Kuchen sind vor Ort erhältlich

Alte Ausstellungsstücke in der Museums-Scheune in Jänickendorf und ihre Geschichte (Fortsetzung)

Die Hebelade – ein besonderes faszinierendes Gerät

Fast jeder Besucher, ob groß oder klein, ist von der Hebelade wie sie im unteren Bereich der Großgeräte in der Museumsscheune in Jänickendorf steht, tief beeindruckt.

Wieso? Schafft es doch eine Person mit Hilfe dieses Gerätes bis zu fünf Baumstämme allein anzuheben und auf einen Wagen zu laden.

Sogar die „Knirpse“ der Jänickendorfer KITA „Wirbelwind“ haben das schon probiert. Sie heben zwar keine fünf Baumstämme im Museum an, aber dafür den 5 m langen und ca. 40 cm dicken Baumstamm der sich dort befindet und das auch noch mit bis zu vier darauf sitzenden Kindern. Wie groß das Staunen und die Freude bei den kleinen Kerlchen darüber sind, kann sich bestimmt jeder gut vorstellen. Und sicher wird es manch Elternteil daheim nicht glauben, wenn sie davon voller Stolz berichten.

Der Hebel gehört zu den ältesten einfachen Maschinen. Die Hebelade in unserem Museum ist mindestens 200 Jahre alt, wahrscheinlich sogar noch älter.

Sie zählt zu den einfachen geraden Hebeln, an dessen einem Ende eine Kraft angreift und dessen anderes Ende eine Last trägt.

Als Hebelade bezeichnet man lt. Meyers Konversationslexikon (Teil 2 von 1900) eine Vorrichtung zum Heben von Lasten, bei welcher der Unterstützungspunkt des Hebels allmählich erhöht werden kann.

Um die Last – in unserem Fall der Baumstamm – wird eine Kette gelegt, die am Lastarm befestigt ist. Die Unterstützung sind bei der Hebelade zwei senkrecht stehende ca. 2 m lange parallel verlaufende Bohlen, die mit Löchern versehen sind. In diese Löcher wird nun abwechselnd je ein Eisenstift immer weiter nach unten gesteckt wodurch die Last immer höher gehoben werden kann.

Die Hebelade fand vor allem in der Forstwirtschaft Verwendung. Fast jeder Bauer besaß auch Waldflächen und im Winter, wenn die Feldarbeit ruhte, war „Holzmachen“ angesagt.

Die Bäume wurden zur Verwendung als Bau- oder Brennholz gefällt. Mit Hilfe der Hebelade war es möglich, dass eine Person alleine mehrere, bis zu 20 m lange, Baumstämme auf einen so genannten Achswagen laden konnte. Der Achswagen



konnte dazu in Vorder- u. Hinterwagen getrennt werden, die mit einem Langbaum verbunden sind und mittels einer Kette zusammen gehalten werden. Er wurde der Länge des zu transportierenden Holzes angepasst. Wegen des erforderlichen Zusammenbindens musste der Achswagen aber

mit einem Hub beladen werden. Erst wurde das Holz wie oben beschrieben vorn mit der Hebelade hochgehoben so dass der Vorderwagen darunter geschoben werden konnte. Dann wurde das Holz am anderen Ende mit der Hebelade hochgehoben und der Hinterwagen darunter geschoben. Zusätzlich befestigte man den sich am Hinterwagen befindenden Langbaum nach rechts und links mit einer Kette an dem aufgeladenen Holz, damit der Hinterwagen beim Fahren nicht ausbrechen konnte.

Diese Arbeit war trotz der Hebelade sehr mühsam und zeitaufwendig.

Sieht man dagegen heute den Forstleuten bei ihrer Arbeit zu, kann man in wenigen Minuten erleben wie ein Baum gefällt, Äste und Zweige entfernt werden, der Stamm in entsprechender Länge zugeschnitten und am Waldrand zum Abtransport gestapelt wird.

Wer aber einmal einen Blick in „alte“ Zeiten tun möchte, der kann die Funktion der Hebelade in der Museumsscheune des Heimat- u. Geschichtsvereins Nuthe - Urstromtal e.V. in Jänickendorf hautnah erleben oder vielleicht auch einmal selbst ausprobieren.

G.Bölke
Museumsscheune/Jänickendorf

Akademie 2. Lebenshälfte in Luckenwalde

Kurs „Einführung in die Technik des **Gedächtnistrainings**“

Dauer: 6.11. bis 11.12.07 (6 x 2 Unterrichtseinheiten)
jeweils dienstags von 14:00 bis 15:30 Uhr

Dozentin: Karin Heinrich
Ort: Potsdamer Str. 2; Fidibus

Kursgebühren: 24,- €

Englischkurse

Oberstufe 3 19.09. - 12.12.07
(mittwochs; ohne 17.10.)

Grundstufe 2 27.09. - 06.12.07
(donnerstags; ohne 18.10.)

Grundstufe 1 12.11. - 17.12.07
(montags; ohne 3.12.) – Teil 2 ab Jan. 2008 –

Dozentin: Frau Unnerstall
Dauer: 10 x 4 Unterrichtseinheiten;
jeweils von 9:00 bis 12:15 Uhr

Ort: Schützenstr. 37; Haus „Sonnenschein“
Kursgebühren: 80,- € / ermäßigt 60,- €

Seit dem 20. August 07 findet ein Kurs „Einführung in die Techniken der **Aquarellmalerei**“ mit Herrn Karl Späth statt.

Aufgrund des großen Interesses ist ein weiterer Kurs in Vorbereitung.

Einführung in die Techniken von **Ton-Relief-Arbeiten**, 6 x 2 UE

Schritt für Schritt entsteht eine Plakette / ein Relief vom Foto unter fachkundiger Anleitung von Karl Späth.

Vom 6.11. bis 11.12.2007 dienstags von 14:00 bis 15:30 Uhr

Ort: Potsdamer Str. 2 (FIDIBUS)

Kursgebühren: 24,00 € + Materialkosten (Ton / Brennofen)

Abends:

PC-Grundkurs MS Windows / Einführung Textverarbeitung MS Word

Dauer: 40 UE (20 UE bis Dezember 2007 / 20 UE ab Januar 2008)

Vom 5.11 bis 5.12.2007 von **17:00 bis 18:30 Uhr**
montags + mittwochs je 2 UE

Dozent: Wilfried Lobig

Ort: Internet-Café der **LUBA**, R.-Breitscheid-Str. 72a, Kursgebühren: 100,- € / ermäßigt 75,- €

PC-Aufbaukurs Textverarbeitung MS Word

Dauer: 40 UE (20 UE bis Dezember 2007 / 20 UE ab Januar 2008)

Vom 6.11. bis 06.12.07 von **17:00 bis 18:30 Uhr**
dienstags + donnerstags je 2 UE

Dozent: Wilfried Lobig

Ort: Internet-Café der **LUBA**, R.-Breitscheid-Str. 72a, Kursgebühren: 100,- € / ermäßigt 75,- €

Die Anmeldung für alle Kurse ist ab sofort möglich

Bei Interesse oder weitergehenden Fragen wenden Sie sich bitte an:

Akademie 2. Lebenshälfte – Gabriele Knobloch (Kontaktstellenleiterin)

Potsdamer Str. 2, 14943 Luckenwalde

Tel. 03371 402468 Fax. 03371 402056

sowie eMail: aka-luckenwalde@lebenshaelfte.de,

www.akademie2.lebenshaelfte.de

Sozialverband Deutschland

Die nächste Sprechstunde des Sozialverbandes Deutschland e. V. findet am Montag, dem 05.11.2007 in der Zeit von 09:15 - 10:30 Uhr im Haus der Volkssolidarität, Carl-Drinkwitz-Straße 2 statt.

Beiträge können ebenfalls in dieser Zeit entrichtet werden.

Unsere diesjährige Weihnachtsfeier ist für den 12. Dezember geplant.

Wir bitten um Ihre Anmeldungen während der Sprechstunde oder telefonisch unter 03371/ 632824.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Luckenwalde

Gemeindenachmittag

24.10.2007 15.00 Uhr Gemeindehaus St. Petri

Frauenhilfe

24.10.2007 15.00 Uhr Gemeindehaus Dahmer Str. 48

Frauenkreis

24.10.2007 19.00 Uhr Gemeindehaus St. Petri

Junge Gemeinde

jeden Donnerstag 18.00 Uhr Jugendhaus

Chor

jeden Dienstag 19.30 Uhr Gemeindehaus Dahmer Str. 48

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Gemeindebrief, der in den Kirchen ausliegt oder Ihnen auf Wunsch auch zugestellt wird. Wenden Sie sich dazu an das Gemeindebüro Markt 13 Tel. 610 925.

Gottesdienste Neuapostolische Kirche - Puschkinstraße 38

sonntags 09:30 Uhr mittwochs 19:30 Uhr

Sie sind herzlich willkommen.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Luckenwalde

Puschkinstraße 36

Wir laden ganz herzlich zu den nachfolgenden Veranstaltungen ein:

samstags: Jugendstunde – 18:00 Uhr

sonntags: Gottesdienst – 10:00 Uhr mit Kindergottesdienst

Herzlich Willkommen zum **Männerfrühstück** am **27. Oktober**, 9:30 Uhr

Thema: „Starker Typ mit Leib und Seele – für eine männliche Spiritualität“

Zeugen Jehovas

Königreichssaal, Am Honigberg Nr. 11, 14943 Luckenwalde

23.10.07 19.00 Uhr (Bibelbetrachtung)
Die Offenbarung, ihr großartiger Höhepunkt ist nahe – *Eine sowohl süße als auch bittere Botschaft*

28.10.07 09.30 Uhr (Gottesdienste)
Vortrag: Ergreift das wirkliche Leben!
Redner: Bernhard Bertko

Weitere Informationen finden Sie unter www.watchtower.org

Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten KdÖR

Adventgemeinde Luckenwalde, Mönchenstraße 12

Gottesdienste: Sonnabends, 09:30 - 10:30 Uhr

Bibelgespräch in Kleingruppen

10.30 - 11.30 Uhr

Predigtgottesdienst

Seniorenkreis: jeden 2. Donnerstag des Monats, 14:00 Uhr

Teestube (Gesprächsrunde bei Tee und Gebäck): dienstags (14-tägig), 19.30 Uhr, nächster Termin: 23.10.2007

Hauskreis (Gruppengespräch über die Bibel in privater Atmosphäre):

Infos unter: 03371/620429

Pfadfinder & Jugend: Infos unter: 03372/404249

Ansprechpartner: Christian Knoll (Pastor), 030/80196617 oder

knoll.adventgemeinde@t-online.de; www.adventgemeinde-luckenwalde.de

Landeskirchliche Gemeinschaft e.V.

innerhalb der Evangelischen Kirche, **Poststraße 13**

Gottesdienst/Gemeinschaftsstunde:

Jeden Sonntag – 17.00 Uhr außer

Sonntag, 18.11., 15.00 Uhr mit dem Saitenspielchor aus Fredersdorf

Gesprächsgruppe der Suchtgefährdeten, Dienstag, 6. und 20.11., 19.00 Uhr

Bibel im Gespräch, Mittwoch, 21.11., 18.30 Uhr

Seniorenachmittag, Donnerstag, 8.11. und 6.12., 14.30 Uhr

Kindertreff Klasse 1-6, Samstag, 24.11. und 15.12., 15.30 Uhr

Ansprechpartnerin: Heidi Glöge (Predigerin) Tel. 611686

Selbstständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK)

Gottesdienste im Oktober/November 2007:

28.10.2007 09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

31.10.2007 11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Reformationstag)

04.11.2007 09.00 Uhr Gottesdienst

Christusgemeinde Luckenwalde – Auguststraße 35

Pfarramt: Hebbelstraße 14, 14469 Potsdam, Tel.: 0331 - 295820, Fax: 0331 -

6204061, E-Mail: Potsdam@selk.de

Katholische Pfarrgemeinde St. Joseph Lindenallee 3

Gottesdienste (Achtung! neue Gottesdienstordnung ab Oktober):

Sonntag: 09.00 Uhr Hl. Messe Pfarrkirche St. Joseph

Mittwoch: 09.00 Uhr Hl. Messe Pfarrkirche St. Joseph – NEU!

Donnerstag: 19.00 Uhr Hl. Messe Pfarrkirche St. Joseph

Freitag: 09.00 Uhr Hl. Messe Pfarrkirche St. Joseph – NEU!

Samstag: 08.00 Uhr Hl. Messe Seniorenstift St. Josef

Rosenkranzandachten (NUR im Oktober):

Donnerstag: 18.30 Uhr Pfarrkirche St. Joseph

Samstag: 17.00 Uhr Pfarrkirche St. Joseph

Gemeindekreise:

Dienstag: 20.00 Uhr Chorprobe (Jüterbog oder Luckenwalde)

Donnerstag: 20.00 Uhr Kolpingsfamilie (vierzehntägig)

Freitag: 09.00 Uhr Seniorentreffen (monatlich)

Samstag: 15.00 Uhr Kindersingstunde (3-Wochenrhythmus)

Religionsunterricht:

Montag: 13.20 Uhr Klassen 7/8 (im Friedrich-Gymnasium)

Dienstag: 16.00 Uhr Klasse 2 und 17.00 Uhr Klassen 5/6

Mittwoch: 14.30 Uhr Klasse 1

Donnerstag: 17.00 Uhr Klassen 8-11

Freitag: 13.45 Uhr Klassen 3/4 und 18.00 Uhr Kl. 11-13 (vierzehntägig)

Sprechzeiten im Pfarrbüro St. Joseph, Lindenallee:

Donnerstag: 17.30 – 18.30 Uhr

Freitag: 10.00 – 12.00 Uhr

Weitere Informationen zum Gemeindeleben entnehmen Sie bitte dem in den Kirchen ausliegenden Pfarrbrief und den wöchentlichen Vermeldungen in den Sonntagsgottesdiensten!